

Anhang IV

Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Robeco QI European Conservative Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2138001XRMBVMGLO9954

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☒ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 79.8% an nachhaltigen Investitionen

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, **aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Teilfonds fördert die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte Mindestschutzmaßnahmen im Umwelt- und Sozialbereich, indem Ausschlusskriterien in Bezug auf Produkte und Geschäftspraktiken angewendet werden, die Robeco als gesellschaftlich schädlich und mit nachhaltigen Anlagestrategien unvereinbar erachtet, wie z. B. Engagement in kontroversen Verhalten, kontroversen Waffen und fossilen Brennstoffen.
2. Alle Aktienpositionen gewährten Stimmrechte und Robeco hat diese gemäß der Robeco-Stimmrechtsrichtlinie (Proxy Voting Policy) ausgeübt, sofern keine Hindernisse auftraten (z. B. Share Blocking).
3. Der Teilfonds vermied Investitionen in Unternehmen, die gegen ILO-Standards, UNGPs, UNGC oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen. Unternehmen im Portfolio, die während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstoßen haben, wurden in das Enhanced-Engagement-Programm aufgenommen. Wenn ein Engagement als mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erfolgversprechend eingestuft wurde, wurde das Unternehmen direkt ausgeschlossen.
4. Die gewichteten Wasser- und Abfall-Fußabdrücke des Teilfonds waren mindestens besser als die des General Market Index. Der gewichtete CO₂-Fußabdruck des Teilfonds (Scope 1, 2 und 3 Upstream) war besser als der General Markets Index.
5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds war mindestens besser als der des General Market Index.
6. Das Gewicht des Teilfonds in Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) war besser als das des General Market Index.

Für die Zwecke der Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale ist kein Referenzbenchmark vorgesehen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, entwickelten sich wie folgt. Alle Werte basieren auf durchschnittlichen Positionen und den zuletzt verfügbaren Daten zum 31.12.2025.

1. Das Portfolio enthielt im Durchschnitt 0.00% Investitionen, die infolge der Anwendung der jeweils geltenden Ausschlusspolitik auf der Ausschlussliste stehen. Sofern Sanktionen keine spezifischen Fristen vorsehen, werden Ausschlüsse innerhalb von drei Monaten nach deren Bekanntgabe umgesetzt. Ist ein Verkauf aus Liquiditätsgründen nicht möglich, sind Käufe nicht zulässig. Sobald ein Verkauf zu einem angemessenen Preis möglich ist, werden die Bestände veräußert.
2. Im Namen des Teilfonds wurden Stimmrechte zu 2079 Tagesordnungspunkten auf 120 Hauptversammlungen ausgeübt.
3. 0.00% der im Portfolio enthaltenen Unternehmen verstoßen gegen die ILO-Standards, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den UN Global Compact (UNGC) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und sind daher Teil des Enhanced-Engagement-Programms.
4. Die gewichteten Kennzahlen des Teilfonds für Wasser- und Abfall-Fußabdruck waren mit 72.21% bzw. 88.64% besser als die des allgemeinen Marktindex. Der gewichtete CO₂-Fußabdruck des Teilfonds (Scope 1, 2 und 3 vorgelagert) war 26.09% besser als jener des General Markets Index.
5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds betrug 16.61, verglichen mit 16.69 für den allgemeinen Marktindex. Ein niedrigerer Score bedeutet ein geringeres Risiko.
6. 77.60% der Investitionen wiesen einen positiven SDG-Score (1, 2 oder 3) auf, verglichen mit 69.93% für den allgemeinen Marktindex.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

	2025	2024	2023	2022
Number of votes casted	2079	1827	1986	2,239
holdings with a positive SDG rating	77.60%	75.10%	73.50%	68.53%
Weighted score for:				
- Carbon footprint (% better than the general market index)	26.09%	26.70%	25.03%	13.03%
- Water footprint (% better than the general market index)	72.21%	36.39%	52.81%	62.62%
- Waste footprint (% better than the general market index)	88.64%	98.37%	85.74%	67.30%
Companies in violation of the ILO standards, UNGPs, UNGC or OECD Guidelines for Multinational Enterprises	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Weighted average ESG Score	16.61	18.42	19.89	20.32
Investments on exclusion list	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen trugen zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“, SDGs) bei, die sowohl soziale als auch ökologische Zielsetzungen umfassen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, zu denen unter anderem ökologische Ziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser sowie Leben an Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie die Beendigung von Hunger, Geschlechtergleichstellung, Bildung usw. zählen. Robeco hat auf Grundlage der UN-SDGs ein firmeneigenes Rahmenwerk entwickelt, mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs anhand eines dreistufigen Prozesses bestimmt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorbezogenen Ausgangsbewertung, bei der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um deren Beitrag zur Gesellschaft und zur Umwelt zu beurteilen. Anschließend werden die operativen Prozesse zur Herstellung dieser Produkte geprüft, ebenso wie etwaige Kontroversen, Rechtsstreitigkeiten sowie ergriffene Abhilfemaßnahmen, bevor ein finaler SDG-Score festgelegt wird. Der finale Score reicht von stark negativ (-3) bis stark positiv (+3). Ausschließlich Emittenten, die einen positiven SDG-Score (+1, +2 oder +3) erreichen, werden als nachhaltige Investitionen eingestuft.

● *Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?*

Die nachhaltigen Investitionen verursachten keinen erheblichen Schaden an einem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziel, da zentrale nachteilige Auswirkungen (Principal Adverse Impacts) berücksichtigt wurden und eine Ausrichtung an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte erfolgte. Darüber hinaus weisen die nachhaltigen Investitionen eine positive Bewertung im Rahmen von Robecos SDG-Framework auf und verursachen daher keinen erheblichen Schaden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— → *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco erhältlich ist (<https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf>). In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG Framework berücksichtigt werden.

Die folgenden PAIs wurden im Fonds berücksichtigt:

PAI 1, Tabelle 1 wurde für die (vorgelagerte) Treibhausgasemissionen in Scope 1, 2 und 3 durch Engagement, Stimmrechtsvertretung und Ausschlüsse berücksichtigt. Die Ausschlussrichtlinie von Robeco sieht den Ausschluss von Aktivitäten mit sehr negativen Klimaauswirkungen (z. B. Kraftwerkskohle ($\geq 20\%$ des Umsatzes), Ölsand ($\geq 10\%$ des Umsatzes) und arktischen Bohrungen ($\geq 5\%$ des Umsatzes)) vor.

PAI 2, Tabelle 1, wurde für den CO₂-Fußabdruck über Engagement, Stimmrechtsvertretung und Ausschlüsse berücksichtigt. Die Ausschlussrichtlinie von Robeco sieht den Ausschluss von Aktivitäten mit sehr negativen Klimaauswirkungen (z. B. Kraftwerkskohle ($\geq 20\%$ des Umsatzes), Ölsand ($\geq 10\%$ des Umsatzes) und arktischen Bohrungen ($\geq 5\%$ des Umsatzes)) vor.

PAI 3, Tabelle 1, wurde für die Treibhausgasemissionen der Unternehmen, in die investiert wird, über Engagement, Stimmrechtsvertretung und Ausschlüsse berücksichtigt. Die Ausschlussrichtlinie von Robeco sieht den Ausschluss von Aktivitäten mit sehr negativen Klimaauswirkungen (z. B. Kraftwerkskohle ($\geq 20\%$ des Umsatzes), Ölsand ($\geq 10\%$ des Umsatzes) und arktischen Bohrungen ($\geq 5\%$ des Umsatzes)) vor.

PAI 4, Tabelle 1, bezüglich der Beteiligung an Unternehmen im Bereich fossiler Brennstoffe wurde über Engagement, die Ausübung von Stimmrechten und Ausschlüsse berücksichtigt. Die Ausschlussrichtlinie von Robeco sieht den Ausschluss von Aktivitäten mit sehr negativen Klimaauswirkungen (z. B. Kraftwerkskohle ($\geq 20\%$ des Umsatzes), Ölsand ($\geq 10\%$ des Umsatzes) und arktischen Bohrungen ($\geq 5\%$ des Umsatzes)) vor.

PAI 5, Tabelle 1, bezüglich des Anteils der verbrauchten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen wurde über Engagement, die Ausübung von Stimmrechten und Ausschlüsse berücksichtigt. Robeco hat sich verpflichtet, zu den Zielen des Pariser Abkommens beizutragen und bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Die Ziele für die Dekarbonisierung des Portfolios werden aus dem P2-Pfad des 1,5-Grad-Szenarios des IPCC von 2018 abgeleitet. Der P2-Pfad setzt sich aus den folgenden Meilensteinen in Bezug auf Emissionen zusammen: Verringerung der Treibhausgasemissionen um 49 % im Jahr 2030 und -89 % im Jahr 2050, jeweils im Vergleich zum Ausgangswert von 2010.

PAI 6, Tabelle 1, bezüglich des Energieverbrauchs in den einzelnen Sektoren mit hohen Klimafolgen wurde über Engagement, die Ausübung von Stimmrechten und Ausschlüsse berücksichtigt. Die Ausschlussrichtlinie von Robeco sieht den Ausschluss von Aktivitäten mit sehr negativen Klimaauswirkungen (z. B. Kraftwerkskohle (Pläne zum Ausbau von Kohlekraft ≥ 300 M W)) vor.

PAI 7, Tabelle 1, bezüglich Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, wurde über Engagement berücksichtigt. Robeco entwickelt Methoden, um die Wesentlichkeit der Biodiversität für unsere Portfolios und die Auswirkungen unserer Portfolios auf die Biodiversität zu bewerten. Auf der Basis dieser Methoden wird Robeco bis spätestens 2024 quantifizierte Ziele zur Bekämpfung des Verlusts der Biodiversität festlegen.

Für relevante Sektoren werden die Auswirkungen auf die Biodiversität in der grundlegenden SI-Researchanalyse berücksichtigt. Robeco entwickelt derzeit ein Rahmenwerk, um dies bei allen Investitionen zu berücksichtigen.

Die Ausschlusspolitik von Robeco umfasst den Ausschluss von Palmölproduzenten mit einem Mindestprozentsatz an RSPO-zertifiziertem Hektar Land in Plantagen, wie in der Ausschlusspolitik von Robeco beschrieben.

PAI 8, Tabelle 1, bezüglich Emissionen in Wasser wurde über Engagement berücksichtigt. Im Rahmen des

Controversial Behavior-Programms von Robeco werden Unternehmen auf mögliche Verstöße im Zusammenhang mit Wasser überprüft. Wenn Robeco der Ansicht ist, dass ein Unternehmen erhebliche negative Auswirkungen auf die lokale Wasserversorgung oder ein Abfallproblem hat, das einen Verstoß gegen das Prinzip 7 des UN Global Compact darstellt, wird es das Unternehmen entweder in das Enhanced Engagement-Programm aufnehmen oder direkt aus dem Universum ausschließen.

PAI 9, Tabelle 1, bezüglich des Anteils gefährlicher Abfälle und radioaktiver Abfälle wurde über Engagement berücksichtigt. Außerdem werden Unternehmen im Rahmen des Controversial Behavior-Programms von Robeco auf mögliche Verstöße im Zusammenhang mit Abfall überprüft. Wenn Robeco der Ansicht ist, dass ein Unternehmen erhebliche negative Auswirkungen auf die lokale Wasserversorgung oder ein Abfallproblem hat, das einen Verstoß gegen das Prinzip 7 des UN Global Compact darstellt, wird es das Unternehmen entweder in das Enhanced Engagement-Programm aufnehmen oder direkt aus dem Universum ausschließen.

PAI 10, Tabelle 1, in Bezug auf Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wurde über Engagement, die Ausübung von Stimmrechten und Ausschlüsse berücksichtigt. Robeco handelt bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Um schwerwiegende Verstöße zu bekämpfen, wird ein Prozess für erweiterte aktive Einflussnahme durchgeführt, wenn Robeco der Ansicht ist, dass ein schwerwiegender Verstoß gegen diese Grundsätze und Richtlinien vorliegt. Wenn diese erweiterte aktive Einflussnahme, die bis zu drei Jahre dauern kann, nicht zu den gewünschten Veränderungen führt, schließt Robeco das betreffende Unternehmen aus seinem Anlageuniversum aus.

PAI 11, Tabelle 1, bezüglich fehlender Prozesse und Compliance-Mechanismen für die Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der OECD wurde über Engagement und die Ausübung von Stimmrechten berücksichtigt. Robeco unterstützt die Prinzipien der Menschenrechte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen dargelegt und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den acht Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) genauer ausgeführt sind. Aufgrund unseres Bekenntnisses zu diesen Grundsätzen erwartet Robeco von Unternehmen, dass sie sich formell zur Achtung der Menschenrechte verpflichten, dass sie über Verfahren zur sorgfältigen Prüfung der Einhaltung der Menschenrechte verfügen und dass sie gegebenenfalls sicherstellen, dass Opfer von Menschenrechtsverletzungen Zugang zu Rechtsmitteln haben.

PAI 12, Tabelle 1, bezüglich des unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles wurde über Engagement und die Ausübung von Stimmrechten berücksichtigt. Im Jahr 2022 hat Robeco ein Engagement-Programm zur Förderung von Vielfalt und Inklusion gestartet, das auch Elemente in Bezug auf das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle enthalten wird. Insgesamt ist die Offenlegung von geschlechtsspezifischen Verdienstunterschieden nur in wenigen Ländern (z. B. im Vereinigten Königreich und in Kalifornien) obligatorisch. Die Unternehmen werden ermutigt, diese Offenlegung zu verbessern.

PAI 13, Tabelle 1, bezüglich der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen wurde über Engagement und die Ausübung von Stimmrechten berücksichtigt. Im Jahr 2022 hat Robeco ein Engagement-Programm zur Förderung von Vielfalt und Inklusion gestartet, das auch Elemente in Bezug auf gleiche Entlohnung enthalten wird.

PAI 14, Tabelle 1, bezüglich der Beteiligung an umstrittenen Waffen wurde über Ausschlüsse berücksichtigt. Bei allen Strategien betrachtet Robeco Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Kampfmittel, weißen Phosphor, angereichertes Uran enthaltende Waffen und Nuklearwaffen, die individuell gestaltet und wesentlich sind, als umstrittene Waffen. Ausgeschlossen werden Unternehmen, die Hersteller von bestimmten Produkten sind, die nicht mit den folgenden internationalen Abkommen zu umstrittenen Waffen oder gesetzlichen Verboten solcher Waffen im Einklang stehen: 1. Die Ottawa-Konvention (1997), die den Einsatz, die Lagerung, die Herstellung und die Weitergabe von Antipersonenminen verbietet. 2. Das Übereinkommen über Streumunition (2008), das den Einsatz, die Lagerung, die Herstellung und die Weitergabe von Streumunition verbietet. 3. Das Chemiewaffenübereinkommen (1997), das den Einsatz, die Lagerung, die Herstellung und die Weitergabe von Chemiewaffen verbietet. 4. Das Übereinkommen über biologische Waffen (1975), das den Einsatz, die Lagerung, die Herstellung und die Weitergabe von biologischen Waffen verbietet. 5. Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (1968), der die Verbreitung von Kernwaffen auf die Gruppe der sogenannten Kernwaffenstaaten (USA, Russland, Großbritannien, Frankreich und China) beschränkt. 6. Das niederländische Gesetz über die Finanzaufsicht „Besluit marktmisbruik“ Art. 21 a. 7. Das belgische Loi Mahoux, das Verbot von Uranwaffen. 8. Verordnung (EU) 2018/1542 des Rates vom 15. Oktober 2018 über restriktive Maßnahmen gegen die Verbreitung und den Einsatz chemischer Waffen.

PAI 5, Tabelle 3, bezüglich des Anteils der Investitionen in Unternehmen, die kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden haben, wurde berücksichtigt.

PAI 6, Tabelle 3, bezüglich eines unzureichenden Schutzes von Hinweisgebern wurde berücksichtigt.

PAI 7, Tabelle 3, bezüglich Fällen von Diskriminierung wurde berücksichtigt.

PAI 8, Tabelle 3, bezüglich überhöhter Vergütungen von Mitgliedern der Leitungsorgane wurde über die Ausübung von Stimmrechten und Engagement im Rahmen des Engagement-Programms „Responsible Executive Remuneration“ berücksichtigt.

— → **Stehen die nachhaltigen Investitionen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Die nachhaltigen Investitionen stehen sowohl über Robecos Ausschlusspolitik als auch über Robecos SDG-Framework im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Robecos Ausschlusspolitik erläutert, wie Robeco im Einklang mit den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), den Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen handelt und diese internationalen Übereinkommen zur Beurteilung des Verhaltens von Unternehmen heranzieht. Robeco überwacht seine Investitionen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im Falle eines Verstoßes wird das Unternehmen ausgeschlossen oder es wird ein Engagement-Prozess eingeleitet; in beiden Fällen gilt das Unternehmen nicht als nachhaltige Investition. Das SDG-Framework von Robeco überprüft im letzten Schritt des Rahmens ebenfalls Verstöße gegen diese Grundsätze. In diesem Schritt prüft Robeco, ob das betreffende Unternehmen in Kontroversen verwickelt war. Die Beteiligung an einer Kontroverse führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, womit es nicht als nachhaltige Investition eingestuft wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Teilfonds berücksichtigte wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die Offenlegungsverordnung ergänzt.

Vor der Anlage wurden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

o Im Rahmen der angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse wurden die folgenden PAIs berücksichtigt:

- Beteiligungen an Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1) beliefen sich auf 5.59% des Nettovermögens, gegenüber 3.96% bei der Benchmark.
- Beteiligungen an Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen (PAI 10, Tabelle 1) beliefen sich auf 0.00% des Nettovermögens, gegenüber 0.00% bei der Benchmark.
- Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wurde, deren Standorte/Geschäftstätigkeit sich in oder in der Nähe von Gebieten befinden, in denen die biologische Vielfalt gefährdet ist, wenn die Aktivitäten dieser Unternehmen diese Gebiete negativ beeinflussen, (PAI 7, Tabelle 1) belief sich auf 3.52% des Nettovermögens, gegenüber 7.34% bei der Benchmark.
- Beteiligungen an umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1) beliefen sich auf 0.00% des Nettovermögens, gegenüber 0.00% bei der Benchmark.

o Über die Leistungsziele des Teilfonds in Bezug auf den ökologischen Fußabdruck wurden die folgenden PAIs berücksichtigt:

- Der CO₂-Fußabdruck (PAI 2, Tabelle 1) belief sich auf 395 Tonnen CO₂ pro Million Euro EVIC, gegenüber 1,367 Tonnen CO₂ bei der Benchmark.
- Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wurde, deren Standorte/Geschäftstätigkeit sich in oder in der Nähe von Gebieten befinden, in denen die biologische Vielfalt gefährdet ist, wenn die Aktivitäten dieser Unternehmen diese Gebiete negativ beeinflussen, (PAI 7, Tabelle 1) belief sich auf 3.52% des Nettovermögens, gegenüber 7.34% bei der Benchmark.
- Die von den Unternehmen, in die investiert wurde, generierten Emissionen in Wasser pro investierter Million Euro, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt (PAI 8, Tabelle 1), betrugen 0.01 Tonnen, gegenüber 0.01 Tonnen bei der Benchmark.
- Die von den Unternehmen, in die investiert wurde, generierten Gefahrabfälle und radioaktiven Abfälle pro investierter Million Euro, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt, beliefen sich auf 0.45 Tonnen, gegenüber 68.28 Tonnen bei der Benchmark.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- o Durch die Anwendung der Abstimmungspolitik wurden die folgenden PAI berücksichtigt:
- Die THG-Emissionen (PAI 1, Tabelle 1) des Portfolios beliefen sich auf 187,226 Tonnen.
- Der CO2-Fußabdruck des Portfolios (PAI 2, Tabelle 1) lag bei 395 Tonnen pro Millionen Euro EVIC, gegenüber 1,367 Tonnen pro Million Euro EVIC bei der Benchmark.
- Die THG-Emissionsintensität des Portfolios (PAI 3, Tabelle 1) lag bei 715 Tonnen pro Million Euro Umsatz, gegenüber 1,555 Tonnen pro Million Euro Umsatz bei der Benchmark.
- Beteiligungen an Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1) beliefen sich auf 5.59% des Nettovermögens, gegenüber 3.96% bei der Benchmark.
- Der Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wurde, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen (PAI 5, Tabelle 1) ausgedrückt als Prozentsatz der Energiequellen insgesamt belief sich auf 48.33% des Nettovermögens, gegenüber 50.65% bei der Benchmark.
- Der Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wurde, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen (PAI 5, Tabelle 1) ausgedrückt als Prozentsatz der Energiequellen insgesamt belief sich auf 33.90% des Nettovermögens, gegenüber 44.16% bei der Benchmark.
- Der Energieverbrauch pro Million Euro Umsatz der Unternehmen, in die investiert wurde, pro klimaintensivem Sektor (PAI 6, Tabelle 1) betrug 0.29 GWh, gegenüber 0.36% GWh bei der Benchmark.
- Beteiligungen an Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen, (PAI 10, Tabelle 1) beliefen sich auf 0.00% des Nettovermögens, gegenüber 0.00% bei der Benchmark.
- Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien für die Überwachung der Einhaltung des Global Compact der Vereinten Nationen haben, (PAI 11, Tabelle 1) betrug 0.19%, gegenüber 0.09% bei der Benchmark.
- Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keinen Melde-/Beschwerdemechanismen für den Umgang mit Verstößen gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen haben, (PAI 11, Tabelle 1) betrug 29.77%, gegenüber 20.74% bei der Benchmark.
- Das durchschnittliche unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird, (PAI 12, Tabelle 1) betrug 6.39%, gegenüber 11.45% bei der Benchmark.
- Das durchschnittliche Verhältnis von Frauen und Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Vorstandsmitglieder (PAI 13, Tabelle 1), betrug 40.31%, gegenüber 41.94% bei der Benchmark.
- Indikatoren für soziale und Beschäftigungsangelegenheiten (PAI 5-7, Tabelle 3).
- Das durchschnittliche Verhältnis in den Unternehmen, in die investiert wird, zwischen der gesamten Vergütung der Person mit der höchsten Vergütung zur mittleren jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne die Person mit der höchsten Vergütung) (PAI 8, Tabelle 3) lag bei 72, gegenüber 67 bei der Benchmark.

Über das Programm von Robeco für aktive Einflussnahme wurden die folgenden PAIs berücksichtigt:

- Die THG-Emissionen (PAI 1, Tabelle 1) des Portfolios beliefen sich auf 187,226 Tonnen, gegenüber 690,413 Tonnen bei der Benchmark.
- Der CO2-Fußabdruck des Portfolios (PAI 2, Tabelle 1) lag bei 395 Tonnen pro Million Euro EVIC, gegenüber 1,367 Tonnen pro Million Euro EVIC bei der Benchmark.
- Die THG-Emissionsintensität des Portfolios (PAI 3, Tabelle 1) lag bei 715 Tonnen pro Million Euro Umsatz, gegenüber 1,555 Tonnen pro Million Euro Umsatz bei der Benchmark.
- Beteiligungen an Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1) beliefen sich auf 5.59% des Nettovermögens, gegenüber 3.96% bei der Benchmark.
- Der Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wurde, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen (PAI 5, Tabelle 1) ausgedrückt als Prozentsatz der Energiequellen insgesamt belief sich auf 48.33% des Nettovermögens, gegenüber 50.65% bei der Benchmark.
- Der Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wurde, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen (PAI 5, Tabelle 1) ausgedrückt als Prozentsatz der Energiequellen insgesamt belief sich auf 33.90% des Nettovermögens, gegenüber 44.16% bei der Benchmark.
- Der Energieverbrauch pro Million Euro Umsatz der Unternehmen, in die investiert wurde, pro klimaintensivem Sektor (PAI 6, Tabelle 1) betrug 0.29 GWh, gegenüber 0.36 KWh bei der Benchmark.
- Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wurde, deren Standorte/Geschäftstätigkeit sich in oder in der Nähe von Gebieten befinden, in denen die biologische Vielfalt gefährdet ist, wenn die Aktivitäten dieser Unternehmen diese Gebiete negativ beeinflussen, (PAI 7, Tabelle 1) belief sich auf 3.52% des Nettovermögens, gegenüber 7.34% bei der Benchmark.
- Die von den Unternehmen, in die investiert wurde, generierten Emissionen in Wasser pro investierter Million Euro, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt (PAI 8, Tabelle 1), betrugen 0.01 Tonnen, gegenüber 0.01 Tonnen bei der Benchmark.
- Die von den Unternehmen, in die investiert wurde, generierten Gefahrabfälle und radioaktiven Abfälle pro investierter Million Euro, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt, beliefen sich auf 0.45 Tonnen, gegenüber 68.28 Tonnen bei der Benchmark.
- Beteiligungen an Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen, (PAI 10, Tabelle 1) beliefen sich auf 0.00% des Nettovermögens, gegenüber 0.00% bei der Benchmark.
- Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind über das Principal Adverse Impact Statement von Robeco auf der Website von Robeco

erhältlich.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 1 January 2025 through 31 December 2025

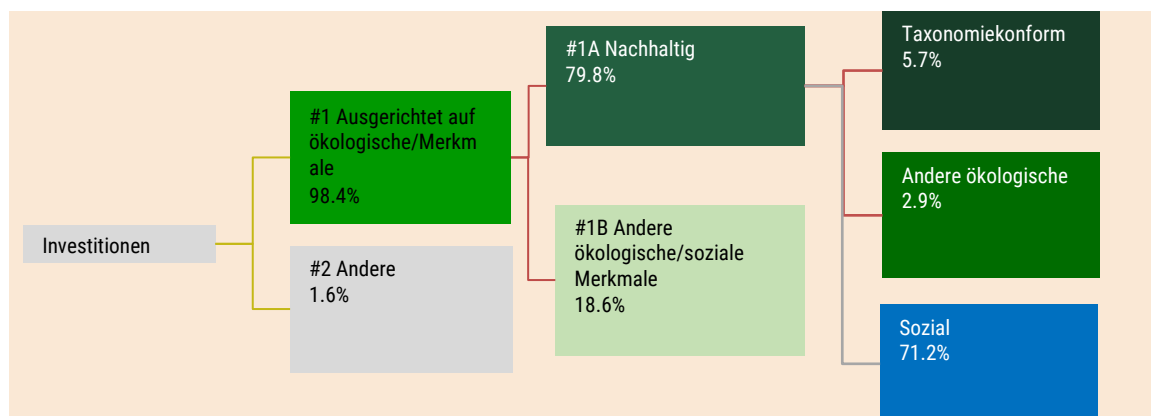
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Novartis AG	Pharmaceuticals	2.97%	Switzerland
Allianz SE	Insurance	2.75%	Germany
Roche Holding AG	Pharmaceuticals	2.48%	Switzerland
Unilever PLC	Personal Products	2.42%	United Kingdom
Shell PLC	Oil, Gas & Consumable Fuels	2.35%	United Kingdom
Zurich Insurance Group AG	Insurance	2.31%	Switzerland
Deutsche Telekom AG	Diversified Telecommunication Services	2.27%	Germany
SAP SE	Software	2.22%	Germany
GSK PLC	Pharmaceuticals	2.20%	United Kingdom
Muenchener Rueckversicherungs-Gesellschaft	Insurance	2.06%	Germany
Sanofi SA	Pharmaceuticals	2.06%	France
Nordea Bank Abp	Banks	2.03%	Finland
Koninklijke Ahold Delhaize NV	Food & Staples Retailing	1.80%	Netherlands
Sampo Oyj	Insurance	1.78%	Finland
Orange SA	Diversified Telecommunication Services	1.76%	France



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sector

Average exposure in % over the reporting period

Sectors deriving revenues from exploration, mining, extraction, production, processing, storage, refining or distribution, including transportation, storage and trade, of fossil fuels -

Oil, Gas & Consumable Fuels	3.91%
Gas Utilities	1.89%

Other sectors

Insurance	14.86%
Pharmaceuticals	11.77%
Diversified Telecommunication Services	9.82%
Banks	9.21%
Food & Staples Retailing	4.56%
Food Products	4.50%
Real Estate Management & Development	4.37%
Capital Markets	4.34%
Personal Products	2.97%
Construction & Engineering	2.68%
Software	2.57%
Professional Services	2.38%
Machinery	1.90%
Electrical Equipment	1.56%
Household Products	1.37%
Wireless Telecommunication Services	1.09%
Multi-Utilities	1.04%
Health Care Providers & Services	1.02%
Commercial Services & Supplies	0.95%
Air Freight & Logistics	0.94%
Hotels, Restaurants & Leisure	0.93%
Interactive Media & Services	0.92%
Life Sciences Tools & Services	0.86%
Semiconductors & Semiconductor Equipment	0.82%
Communications Equipment	0.74%
Paper & Forest Products	0.72%
Electric Utilities	0.69%
Electronic Equipment, Instruments & Components	0.61%
Chemicals	0.45%
Transportation Infrastructure	0.39%
Specialty Retail	0.27%
Media	0.25%
Retail REITs	0.24%
Aerospace & Defense	0.18%
Trading Companies & Distributors	0.17%
Diversified Financial Services	0.13%
Multiline Retail	0.10%
Industrial Conglomerates	0.07%
Leisure Products	0.06%
Auto Components	0.05%
Consumer Finance	0.01%
Marine	0.01%
Road & Rail	0.01%
Building Products	0.00%
Containers & Packaging	0.00%
Not Classified	0.02%
Cash and other instruments	1.62%

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

5.7%

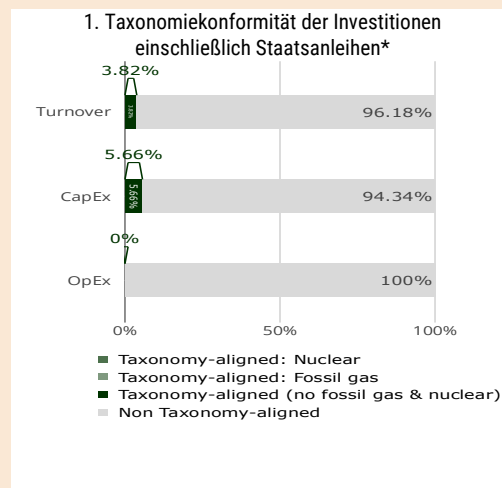
- Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

0.0%

- Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der Anteil der Taxonomie-Ausrichtung, gemessen am CapEx, betrug 5.66%, während der Anteil der Taxonomie-Ausrichtung, gemessen an den Umsatzerlösen, 3.82% betrug. In den Vorjahren lag der Anteil der Taxonomie-Ausrichtung jeweils bei 0,00 %.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

2.9 %. Dies betrifft Anlagen mit einem positiven Score in Bezug auf mindestens eines der folgenden SDGs, ohne Beeinträchtigung von anderen SDGs: SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), 14 (Leben unter Wasser) oder 15 (Leben an Land).



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

71.2 %. Dies betrifft Anlagen mit einem positiven Score in Bezug auf mindestens eines der folgenden SDGs, ohne Beeinträchtigung von anderen SDGs: SDG 1 (Keine Armut), 2 (Kein Hunger), 3 (Gesundheit und Wohlergehen), 4 (Hochwertige Bildung), 5 (Geschlechtergleichheit), 6 (Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen), 7 (Bezahlbare und saubere Energie), 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), 10 (Weniger Ungleichheiten), 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), 16 (Frieden, Gerechtigkeit und leistungsfähige Institutionen) und 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Verwendung von Barmitteln, Barmitteläquivalenten und Derivaten ist unter „Nicht nachhaltig“ erfasst. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken (in Übereinstimmung mit der Anlagepolitik) einsetzen. Der Teilfonds verwendete keine Derivate, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Während des Berichtszeitraums wurde das Gesamt-Nachhaltigkeitsprofil des Mandats durch einen stärkeren Fokus auf wesentliche Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten weiter verbessert. . 13 Positionen im aktiven Engagement, entweder im Rahmen der thematischen Engagement-Programme von Robeco oder im Rahmen unternehmensspezifischer Engagement-Themen im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und/oder Governance-Aspekten. Der ökologische Fußabdruck lag um mehr als 20% unter dem des Referenzindex.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Not applicable.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.